

# KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

## Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft

Merangasse 70/1  
A-8010 Graz

Leiter: O.Univ.- Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Gernot Kocher  
Sekretariat: Tel.: +43 (0)316 380-2666  
Fax: +43 (0)316 380-9785  
Internet: [www.uni-graz.at/italv](http://www.uni-graz.at/italv)



An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumsstraße 7  
1070 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	SachbearbeiterIn	Datum
	AZZ2010_0420	Grbic Nadja (+43 (0)316 380-2678) e-Mail: <a href="mailto:nadja.grbic@uni-graz.at">nadja.grbic@uni-graz.at</a>	Graz, am 11. November 2010

### Stellungnahme zum Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes – Justiz 2011 – 2013

Das Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz erstattet zum Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes-Justiz 2011-2013 nachstehende

#### Stellungnahme

Die im Entwurf enthaltenen Änderungen im Bereich des Dolmetschwesens werden entschieden abgelehnt:

Die Qualität der gerichtlichen Dolmetschung bestimmt die Qualität eines Gerichtsverfahrens wesentlich mit. Seit Jahren ist deshalb das Gerichtsdolmetschen innerstaatlich (v.a. seit den Debatten um die so genannte Operation spring) und auf Ebene der Europäischen Union Gegenstand von Diskussionen. Das Bundesministerium für Justiz selbst hat im Herbst 2006 gemeinsam mit der Österreichischen RichterInnenvereinigung eine Enquete zum Gerichtsdolmetschen veranstaltet. Der nun vorgelegte Entwurf widerspricht allen Ergebnissen dieser Veranstaltung, die damals von namhaften Expertinnen und Experten aus Justiz und Translationswissenschaft ausgearbeitet worden waren.

Auch auf Ebene der Europäischen Union bildet das Gerichtsdolmetschen seit Jahren einen Schwerpunkt der Arbeiten im Justizbereich. In Vorbereitung eines Rahmenbeschlusses über die Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren hat die Kommission eine Reihe hochrangiger Veranstaltungen abgehalten, deren Ergebnisse in mehreren Publikationen zusammengefasst wurden und in den Entwurf einer Richtlinie zum Übersetzen und Dolmetschen in Strafverfahren eingeflossen sind.

Parallel dazu hat die Kommission 2008 ein Expertinnenforum (Reflection Forum on Multilingualism and Interpreter Training) eingerichtet, das sich schwerpunktmäßig mit dem Gerichtsdolmetschen und der Ausbildung der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher auseinandergesetzt und einen Katalog von Empfehlungen vorgelegt hat.

Die auf EU-Ebene und innerstaatlich erarbeiteten Empfehlungen zum Gerichtsdolmetschen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- GerichtsdolmetscherInnen müssen die höchsten translatonschen Qualitätskriterien erfüllen;
- sowohl vor Polizei als auch vor Gericht sollten ausschließlich einschlägig ausgebildete DolmetscherInnen und Dolmetscher eingesetzt werden;
- Standardmäßig wird für den Einsatz bei Gericht eine einschlägige universitäre Ausbildung notwendig sein.

Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten verfügt Österreich mit dem System der in eine Liste eingetragenen gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen und Dolmetscher seit langem über ein international gesehen hochwertiges Qualitätssicherungsverfahren. Die gesetzlich definierten Voraussetzungen sowie die notwendige Prüfung garantieren, dass mit den ListendolmetscherInnen im Regelfall kompetente Personen mit Gerichtsdolmetschungen beauftragt werden.

Der Entwurf schlägt nunmehr für den Bereich des – besonders sensiblen – Strafverfahrens sowie für das Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten einen völligen Systemwechsel vor. In diesen Verfahren sollen künftig Personen dolmetschen, die von Justizbetreuungsagentur und Bundesministerium für Justiz entsandt werden. Das Gesetz stellt an diese neuen AmtsdolmetscherInnen und Amtsdolmetscher keinerlei Qualitätsanspruch. Damit wirft der Entwurf Österreich im Bereich des Gerichtsdolmetschens um Jahrzehnte zurück und nimmt bewusst Qualitätseinbußen bei den Dolmetschungen und damit auch bei den Rechten der an den Gerichtsverfahren beteiligten Personen in Kauf.

Der Entwurf dürfte, durch den Verzicht auf jegliches Qualitätskriterium, überdies mit den Vorgaben der Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.10.2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen im Strafverfahren (ABL L 280/1 vom 26.10.2010) in Widerspruch stehen. Die neue Richtlinie gibt Mindeststandards für gerichtliche Dolmetschungen in Strafverfahren vor. Es bleibt unverständlich, dass diese neue europarechtliche Vorgabe in den Erläuterungen mit keinem Wort Erwähnung findet; auch das Vorblatt des Entwurfs nennt keine europarechtlichen Berührungspunkte.

Aus Sicht des Instituts für Translationswissenschaft der Universität Graz als Ausbildungsstätte für von derzeit etwa 1.000 Studierenden sind Qualitätskriterien in der Gerichtsdolmetschung unverzichtbar. So wie auch für den Bereich der Sachverständigen hat sich bei den DolmetscherInnen und Dolmetschern das System der gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen und Dolmetscher bewährt. Ein Abgehen von diesem System würde es erfordern, neue Qualitätskriterien zu schaffen. Konkret könnte das z.B. bedeuten, dass als neue AmtsdolmetscherInnen und Amtsdolmetscher nur Personen beschäftigt werden dürfen, die in die Liste der allgemein beeideten und zertifizierten DolmetscherInnen und Dolmetscher eingetragen sind. Ohne entsprechende Abänderung sollte von der beabsichtigten Systemumstellung jedenfalls Abstand genommen werden.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Nadja Grbić  
StM Institutsleiterin



Mag. Florika Griebner  
Curriculumvorsitzende

